

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 41 (1944)

Heft: 10

Artikel: Die Fürsorgemassnahmen der Stadt Schaffhausen für die Obdachlosen
nach der Bombadierung am 1. April 1944

Autor: Erb, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

41. JAHRGANG

NR. 10

1. OKTOBER 1944

Die Fürsorgemaßnahmen der Stadt Schaffhausen für die Obdachlosen nach der Bombardierung am 1. April 1944

Von H. Erb, Stadtrat, Schaffhausen

Eine halbe Stunde nach der Bombardierung waren die Helfer des Kriegsfürsorgedienstes auf ihren Posten. Befehlsgemäß hätten sie erst nach dem Endalarm einrücken müssen. Angesichts der brennenden Stadt hielt sich aber niemand an diese Vorschrift. In zwei Schulhäusern (Rheinschule und Steigschule) wurden rasch zwei Notlager eingerichtet. Strohsäcke und Woldecken standen zur Verfügung. In den Straßen wurden handgeschriebene Plakate aufgestellt, die bekanntmachten, wo sich die Fürsorgestellen befanden. Das Hauptbüro der Kriegsfürsorge war am Schützengraben im Hause des Herrn Dr. von Mandach eingerichtet.

Gegen 12 Uhr mittags war ein Gewühl von Menschen in allen Straßen. Die Leute kamen aus den Luftschutzkellern, in die sie sich geflüchtet hatten. Arbeiter und Arbeiterinnen eilten aus den Fabriken nach Hause. Einige Straßenzüge waren abgesperrt. Mancher hat, als er vor seinem Hause ankam, dasselbe in Trümmern oder in Flammen vorgefunden und konnte nicht mehr in die Wohnung hinein. Im Mühlenquartier, das am meisten betroffen war, lag viel Mobiliar und Hausrat auf der Straße. Tote und Verwundete wurden transportiert. Frauen und Kinder suchten nach ihren Angehörigen und nach Unterkunft. So war das Bild, als die ersten Hilfsmaßnahmen einzogen.

Das Hauptbüro der Kriegsfürsorge erteilte Auskunft, wies Quartiere an und stellte Obdachlosen-Legitimationskarten aus. Diese Ausweiskarten haben später für alle Fürsorgemaßnahmen eine wichtige Rolle gespielt.

Als gegen 1 Uhr nachmittags die ersten Obdachlosen in den Sammellagern erschienen, konnten ihnen Tee und Suppe abgegeben werden. Das Ausmaß der Katastrophe war in jenem Moment noch nicht zu überblicken. Viele haben,

was naheliegend und vernünftig war, bei Verwandten oder Bekannten Zuflucht gesucht. In den beiden Schulhäusern sind bis gegen Abend 100 Obdachlose eingetroffen, die alle ohne Schwierigkeit placiert werden konnten. Dank dem raschen Eingreifen der Kriegsfürsorge hatte jeder schon für die erste Nacht ein Dach über dem Kopf und ein Lager, auf das er sich hinlegen konnte. Im Freien hat niemand übernachten müssen.

Am Sonntagvormittag, den 2. April, ist der Stadtrat zu einer Sitzung zusammengetreten. Er beauftragte den Fürsorgereferenten, in Verbindung mit der Kriegsfürsorge alle notwendigen Vorkehrungen für die Obdachlosen zu treffen, und bewilligte hiefür einen Kredit von Fr. 100 000.—. Die Kompetenz für diese Krediterteilung hatte der Stadtrat nicht, sie ist aber später vom Großen Stadtrat einmütig gutgeheißen worden. Am gleichen Tage wurde ein Komitee gebildet, bestehend aus der Leitung der Kriegsfürsorge und weiteren Personen aus der öffentlichen und privaten Fürsorge. Den Vorsitz führte der Fürsorgereferent. Im ganzen hat dieses Komitee nur drei Sitzungen abgehalten. Zu langen Diskussionen fehlte die Zeit; man kam nur zusammen, um über die wichtigsten Fragen Beschuß zu fassen. In der Hauptsache stellten sich folgende Aufgaben:

1. Verpflegung der Obdachlosen
2. Wiederbeschaffung der notwendigsten Effekten
3. Beschaffung von Wohnungen und Mobiliar.

Durch amtliche Publikation wurden die Obdachlosen aufgefordert, sich beim Städt. Fürsorgereferat anzumelden. Mit dieser Anmeldung wollte man eine genaue Übersicht über die Zahl der Obdachlosen bekommen und die Verhältnisse in jedem einzelnen Fall kennenlernen. Gleichzeitig mit der Anmeldung war vorgesehen, die erste Hilfe zu gewähren und die weiteren Bedürfnisse festzustellen. Mit dieser Arbeit wurde schon am Montag, den 3. April, begonnen. Für die Registratur war ein spezieller Erhebungsbogen vorbereitet. Die Anmeldung ging in alphabetischer Reihenfolge vor sich und erfolgte ziemlich lückenlos. Bis Samstag, den 8. April, hatten sich 465 Personen obdachlos gemeldet. Sie setzten sich zusammen aus 112 Familien mit 391 Angehörigen und 74 Einzelpersonen. In der Gemeinde Feuerthalen gab es 36 und in Neuhausen 41 Obdachlose, im Ganzen also 542 Personen. In der Stadt haben sich außer den Obdachlosen noch 87 Personen gemeldet, die Sachschaden erlitten hatten und sofortige Hilfe beanspruchten.

Am Mittwoch, den 5. April, fand eine Versammlung der Obdachlosen im Landhaus statt. Etwa 220 Personen haben daran teilgenommen. Zutritt hatte nur, wer im Besitz einer Legitimationskarte war. Der Fürsorgereferent orientierte einläßlich über die geplanten Hilfsmaßnahmen. Die Obdachlosen hatten Gelegenheit, Fragen zu stellen, wovon sie reichlich Gebrauch machten. Man hörte aber weder jammern noch klagen, obschon unter den Versammelten viele waren, die restlos alles verloren hatten. Die Stimmung war ernst, aber zuversichtlich. Psychologisch war die Versammlung sehr wertvoll, weil der einzelne sah, daß er in seinem Unglück nicht allein war, und weil alle den Eindruck erhielten, daß die Behörden das Menschenmögliche taten, um den Betroffenen beizustehen.

1. Die Verpflegung mußte nicht nur für die Obdachlosen beschafft werden, sondern auch für die Familien, die nicht mehr kochen konnten, weil die Gasversorgung gestört war. Das Gas- und Wasserleitungsnetz hatte an der Beckenstube und an verschiedenen anderen Stellen direkte Treffer erhalten. Bei der Steigschule war eine Feldküche eingerichtet, die aber nicht leistungsfähig genug war, um alle zu versorgen. Das Komitee beschloß deshalb schon in der ersten

Sitzung, die Verpflegung in einige Gasthäuser zu verlegen. Ab Montag, den 3. April wurden im Kreuz, Rüden, Landhaus, Schützenhaus und in der Kaffeehalle zur Glocke täglich drei Mahlzeiten abgegeben. Auch noch in einigen andern Wirtschaften und im städtischen Altersheim sind Obdachlose verpflegt worden. In den ersten Tagen erschienen zu den Mahlzeiten gegen 400 Personen. Das Essen wurde gratis abgegeben, als Ausweis diente die Legitimationskarte. Mit den Gastwirten war ein Preis von Fr. 5.— vereinbart, der vom Fürsorgereferat bezahlt wurde. Ob alle, die an den Mahlzeiten teilgenommen haben, darauf angewiesen und dazu berechtigt waren, konnte in den ersten Tagen nicht genau festgestellt werden. Diese Frage wurde geprüft im Zusammenhang mit den erwähnten Erhebungen. Wenn sich ergab, daß die weitere Verpflegung notwendig war, wurde die Legitimationskarte abgestempelt. Vom 12. April an wurden nur noch Personen mit abgestempelten Karten zu den Mahlzeiten zugelassen, und von diesem Datum an mußten für das Essen Fr. 2.— pro Tag bezahlt werden. Für Kinder bis zum 15. Altersjahr wurde die Hälfte verlangt. Der Preis wurde so angesetzt, in der Annahme, daß im privaten Haushalt ungefähr gleich viel für das Essen ausgegeben werden müsse. Die Differenz von Fr. 3.— für Erwachsene und Fr. 4.— für Kinder bezahlte weiterhin das Fürsorgereferat. Um eine genaue Kontrolle zu haben, wurden Kärtchen für jede Mahlzeit ausgegeben, die von den Helferinnen des Kriegsfürsorgedienstes in den Speiselokalen verkauft wurden. Die Gastwirte hatten die Kärtchen einzuziehen, und gegen Ablieferung derselben erhielten sie den vereinbarten Preis ausbezahlt. Diese Organisation hat sich gut bewährt. Die Helferinnen des Kriegsfürsorgedienstes waren zur Aufsicht bei jedem Essen in den Speiselokalen zugegen und halfen auch in der Küche mit, wenn es gewünscht wurde. Diese Verpflegungsstellen wurden so lange in Betrieb gehalten, bis jede Familie wieder eine eigene Kochgelegenheit hatte. Noch heute, das heißt im Zeitpunkt der Berichterstattung, sind einige Familien darauf angewiesen. Bis zum 30. Juni wurden 5021 Morgenessen, 8314 Mittagessen und 7404 Nachtessen abgegeben.

Mit den Besitzern der zerstörten Fabriken hat der Stadtpräsident eine Vereinbarung getroffen, wonach die Löhne weiter bezahlt wurden, auch wenn die Arbeit vorübergehend ausgesetzt werden mußte. Diese Vereinbarung ist durchwegs eingehalten worden, und dadurch wurden Lohnausfälle in größerem Umfang vermieden. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen und auch für die Fürsorge war das eine wesentliche Erleichterung, weil damit die Existenzmittel für den laufenden Unterhalt gesichert waren. Die Arbeitgeber hatten natürlich das Recht, die Löhne, die sie ohne Gegenleistung ausbezahlten, auf ihre Schadenrechnung zu nehmen. Die Selbständigerwerbenden haben Vorschüsse von der städtischen Fürsorge erhalten, sofern sie solche benötigten. Glücklicherweise hat die Arbeitslosigkeit nicht das Ausmaß angenommen, das man unmittelbar nach der Bombardierung befürchtete. Die Firmeninhaber haben das Möglichste getan, um die Produktion, wenn auch nur provisorisch, wieder aufzunehmen. Einzig von den ganz zerstörten Lederwarenfabriken Keßler und Hablützel und von der Tuchfabrik wurden eine Anzahl Frauen arbeitslos. Beim Arbeitsamt haben sich 61 angemeldet. Die männlichen Arbeitskräfte wurden sofort zu den Aufräumungsarbeiten zugezogen.

2. Der Kanton hat am 3. April ein Büro eröffnet (Zentralstelle für Neutralitätsverletzungsschäden), bei dem die Sachschäden mittels speziellem Formular angemeldet werden konnten. Die versicherten Schäden an Mobiliar und Effekten wurden den Feuerversicherungsgesellschaften zur Abschätzung und Erledigung

überwiesen. Die nicht versicherten Schäden wurden ebenfalls von den Versicherungsbeamten abgeschätzt, ihre Entschädigung aber zurückgestellt. Bis zur Auszahlung der ersten Schadenfälle dauerte es vier Wochen. Ein großer Teil ist noch heute unerledigt. Für die erste Not mußte die Fürsorge einspringen. Dabei gab es, wie es in der Fürsorge immer ist, Erfreuliches und auch anderes. Von einer Familie erhielten wir folgenden Brief: „Meine Tochter war bei dem Bombardement vom 1. April in einem Geschäft am Fronwagplatz. Aus Dankbarkeit, daß sie unverletzt nur mit dem Schrecken davongekommen ist, würde ich gerne Fr. 500.— an eine Fürsorgestelle oder an einen bedürftigen würdigen Geschädigten spenden. Auch meine Tochter würde noch gerne Fr. 200.— beisteuern, und ich bitte Sie um Weisung, wie Sie es am besten finden. Es könnten, wenn gewünscht, auch einige Leintücher gesandt werden.“ — Solche Zeugnisse von Haltung und edler Gesinnung könnten wir viele anführen. Ein anderer dagegen, der ebenfalls in einem Geschäft am Fronwagplatz war, das Unglück also an der gleichen Stelle erlebte, hat mitgeteilt, er habe ein Buch verloren, das er zuvor gekauft habe und sein Mantel sei zerrissen. Er verlangte Auskunft, wo er seinen Schaden anmelden könne. Natürlich hatte er Anspruch auf Vergütung seines Schadens, aber im Blick auf das Ganze war das verlorene Buch und der Mantel wirklich ein kleines Un Glück. So hat eben jeder auf seine Art auf das Ereignis reagiert. Eine Frau verlangte Entschädigung, weil sie, solange die Fensterscheiben zerbrochen waren, die Läden geschlossen halten mußte, wodurch sie, wie sie behauptete, am Nähen gehindert war. — Sie wurde natürlich kurz gehalten. Wenn als erste Hilfe Radio und Teppiche verlangt wurden, hat man die Betreffenden freundlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit diesen Anschaffungen zuwarten sollen, bis sie den Schadenanspruch ausbezahlt erhalten.

Abgesehen von diesen mehr kuriosen Einzelerscheinungen, war die Not sehr groß. Viele hatten nur noch, was sie auf dem Leibe trugen, und unter ihnen befanden sich leider auch ein paar kinderreiche Familien. Andere hatten nur einen verhältnismäßig kleinen Schaden, waren aber trotzdem auf eine sofortige Hilfe angewiesen. Den Familien, die sofort eine Wohnung beziehen konnten, mußte der ganze Hausrat angeschafft werden. In jedem Falle waren die Verhältnisse verschieden. In der Hilfeleistung wurde natürlich ein anderer Maßstab angelegt als in der Armenfürsorge. Es muß aber auch gesagt werden, daß es unter den Hilfesuchenden viele gab, die sehr bescheiden und zurückhaltend waren.

Am Samstag, den 8. April, wurde an alle Obdachlosen ein Barbeitrag ausgerichtet. Alleinstehende erhielten Fr. 80.—, Verheiratete Fr. 120.— und für jedes Kind Fr. 40.—. Diese Unterstützung war für die persönlichen Bedürfnisse bestimmt. Im übrigen wurden für alle Anschaffungen Gutscheine ausgegeben. Bei dem großen Andrang war dieses Verfahren etwas umständlich, hat sich aber trotzdem bewährt. In den ersten Tagen waren die Leute auffallend verwirrt. Oft wußten sie nicht, was sie am dringendsten nötig hatten und mußten auf die selbstverständlichsten Dinge aufmerksam gemacht werden. Sie erschienen fünf- bis sechsmal auf den Büros und hatten immer wieder etwas vergessen. In einzelnen Fällen wurden 20 und mehr Gutscheine ausgestellt, und gewöhnlich lautete jeder Gutschein auf mehrere Gegenstände. An Hand der Gutscheindoppel hatte man stets eine Übersicht, was schon angeschafft war und was eventuell noch fehlen konnte. So ist jedem rasch und vorläufig unabhängig von seinem Schadenanspruch aus der größten Not geholfen worden. Coupons für Schuhe und Textilien wurden, soweit nötig, vom Kriegswirtschaftsamt zur Verfügung gestellt. Ende Mai war diese Arbeit in der Hauptsache abgeschlossen.

Im Durchschnitt, auf den einzelnen Fall berechnet, betrug die gewährte Hilfe mehr als Fr. 1000.—. Den höchsten Vorschuß bezog eine neunköpfige Familie mit Fr. 14 184.39. Grundsätzlich wurden alle Anschaffungen als Vorschuß auf den Schadenanspruch gewährt. Mit dem Büro für Neutralitätsverletzungsschäden bestand eine Abmachung, daß jeder Schadenfall vor der Auszahlung dem Fürsorgereferat zur Verrechnung der Vorschüsse gemeldet werden müsse.

Aus den Spenden, die sehr zahlreich von Kantonen, Gemeinden und Privaten eingegangen sind, erhielten die Obdachlosen in einer ersten Verteilung folgende Beträge zugewiesen: Die Alleinstehenden Fr. 200.— und die Familien einen Grundbeitrag von Fr. 100.— und dazu je weitere Fr. 100.— für jedes Angehörige. Diese Beträge wurden nicht in bar ausgerichtet, sondern mit den bezogenen Vorschüssen in Verrechnung gebracht. Auf diese Art fand, unabhängig von dem, was jeder bezogen hatte, eine gleichmäßige Verteilung statt. Für eine zweite Verteilung aus den Spenden steht für später noch ein namhafter Rest zur Verfügung. Diejenigen, die nur Sachschaden erlitten haben, haben nichts geschenkt erhalten, in der Annahme, daß ihnen der Schaden voll vergütet werde.

Eine wertvolle Hilfe waren die vielen Zuwendungen an Kleidern, Wäsche und Schuhen. In den Kleiderstuben der Winterhilfe und des Roten Kreuzes wurden sie gesammelt, geordnet und an die Obdachlosen gratis abgegeben. Um Mißbräuche zu vermeiden, wurden die Bezüge auf der Rückseite der Legitimationskarten eingetragen. Abgesehen von einem Aufruf zur Abgabe von getragenen Kleidern hat die Stadt Schaffhausen keine Sammlung für die Obdachlosen durchgeführt. Sie hat auch keine Veranstaltungen begünstigt oder befürwortet, die von Privaten für die Geschädigten durchgeführt werden wollten. Was hingegen freiwillig in bar oder natura gespendet worden ist, hat sie dankbar entgegenommen.

3. Für die Verletzten und die Hinterbliebenen der Toten wurde bei der städtischen Zentralverwaltung eine Anmelde- und Beratungsstelle eröffnet. Das Büro erteilte Auskünfte, füllte die Formulare für Personenschäden aus und sammelte die ärztlichen Zeugnisse und die Belege über die Heilungskosten. Mit dieser Beratungsstelle wollte man hauptsächlich auch vermeiden, daß Ratschläge bei unberufenen Drittpersonen eingeholt werden. Sobald ein Fall abgeschlossen war, wurden die Akten zur Überprüfung und Festsetzung der Entschädigung dem Beauftragten für Personenschäden, Herrn Dr. jur. Pletscher, überwiesen. Bis zum 20. Juli sind 271 Schadenanmeldungen eingegangen. Die Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt hat es übernommen, für alle, die bei ihr versichert waren, vorschüßlich die gesetzlichen Leistungen ihrer Anstalt auszurichten. An diejenigen, die nicht bei der SUVAL versichert waren, hat die städtische Zentralverwaltung Vorschüsse für die Heilungskosten und den Lohnausfall gewährt. In 47 Schadefällen sind von der letzteren Fr. 28 651.40. ausbezahlt worden. Am Samstag vor Ostern haben die Hinterbliebenen und Schwerverletzten aus den Spenden den gleichen Beitrag erhalten, wie die Obdachlosen.

4. In Schaffhausen war schon vor dem 1. April ein großer Wohnungsmangel. Durch die Bombardierung sind 123 Wohnungen zerstört worden; später mußten noch einige geräumt werden wegen Wasserschäden und Renovationsarbeiten.

Als das Wohnungsamt am 3. April den Leerwohnungsbestand feststellte, standen im ganzen 12 Wohnungen zur Verfügung, zum Teil mit ziemlich hohen Mietzinsen. Die Obdachlosen waren vorwiegend Leute aus bescheidenen, sogar

ärmlichen Verhältnissen. Einzelzimmer möbliert und unmöbliert für alleinstehende Personen hatte es genügend.

Um die Wohnungsnot nicht noch mehr zu verschärfen, wurde der Zuzug von Auswärtigen fast gänzlich gesperrt. Den Arbeitgebern, besonders den Bauunternehmern, wurde empfohlen, auch mit der Heranziehung von ledigen Arbeitskräften zurückhaltend zu sein. Die Kostgebereien waren alle überfüllt. Auf ein Gesuch des Stadtrates erließ der Bundesrat am 27. April einen Beschuß, wonach gekündete Mietverträge, die vor dem 1. November 1944 ablaufen, um sechs Monate verlängert werden müssen, wenn dem Mieter keine andere zumutbare Wohnung angewiesen werden kann.

In der Zeit vom 11. bis 18. April hat der Fürsorgereferent die obdachlosen Familien einzeln zu sich vorgeladen, um die Wohnungsfrage mit ihnen zu besprechen. Das Strohlager in der Steigschule mußte sobald als möglich aufgehoben werden. Dasjenige in der Rheinschule war inzwischen bereits eingegangen. Für jede Familie mußte eine Wohngelegenheit gefunden werden, in der sie sich provisorisch, mindestens für ein Jahr, aufhalten konnte. Die kinderreichen Familien wurden sofort in die leerstehenden Wohnungen eingewiesen. Wenn der Zins höher war als in der früheren Wohnung, wurde die Differenz von der Fürsorge bezahlt. Kleinere Familien haben sich mit Einzelzimmern beholfen oder haben sich bei Angehörigen oder Bekannten eingerichtet. Die Eisen- und Stahlwerke haben in anerkennenswerter Weise allen ihren Werksangehörigen Wohnungen in den eigenen Miethäusern zur Verfügung gestellt. An der Bahnhofstraße wurde das Hotel Riesen gepachtet, in das 15 kleinere Familien untergebracht werden konnten. Dieses Hotel stand allerdings nur für drei Monate, bis zum 8. Juli, zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurden 30 Wohnbaracken erstellt, die sofort nach der Bombardierung in Auftrag gegeben wurden. Ende Juni waren sie bezugsbereit. Auf diesen Zeitpunkt konnten alle Familien so untergebracht werden, daß sie wieder ein eigenes Heim hatten, in dem sie sich, wenn auch mit einigen Einschränkungen, so lange aufhalten können, bis wieder neue Wohnungen gebaut sind.

Für die Wohnbaracken wurden zwei Typen gewählt. Für größere Familien solche mit drei Zimmern, für kleinere mit zwei Zimmern und je einer Wohnküche und einem Abstellraum. Die Baracken wurden erstellt von den Firmen Uninorm A.-G. Interlaken und Nauer & Kälin in Schindellegi. Um zu vermeiden, daß ein Barackenviertel entsteht, hat man sie in verschiedene Quartiere verteilt: 6 Wohnungen stehen an der Stokarbergstraße, 10 im Schützenhausareal, 4 an der Sennereistraße, 4 an der Ebnatstraße und 6 an der Gründenstraße auf Gemarkung der Gemeinde Flurlingen. Mit Flurlingen wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Bewohner den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen beibehalten. Bei der Bestimmung des Standortes mußte auch Rücksicht genommen werden auf die Kanalisation und die Wasser- und Gasversorgung. Wo die letztere fehlte, wurden elektrische Kochapparate eingebaut. Die Wohnungen sind geräumig und die Wände und Fußböden gut isoliert, so daß sich auch im Winter gut darin wohnen läßt. Manche Familien fühlen sich behaglicher als in ihrer früheren Wohnung. Im Durchschnitt kam die Wohnung mit Einschluß der Installationskosten und Umgebungsarbeiten auf Fr. 14 000.— zu stehen. Der monatliche Mietzins ist mit Fr. 40.— für die Zweizimmer- und Fr. 50.— für die Dreizimmerwohnung festgesetzt worden.

An Mobiliar und Bettzeug ist vieles gespendet worden, und das Fürsorgereferat hat Occasionsmöbel in großem Umfang angekauft. Diese Möbel wurden

den Obdachlosen, hauptsächlich den Barackenbewohnern, leihweise oder zu ganz billigen Preisen zur Verfügung gestellt.

Von hilfsbereiten Familien sind Pflegeplätze für Kinder in großer Zahl angemeldet worden. Leider konnte davon nur in vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht werden. Die Familien waren durch das Unglück wie zusammengeschmiedet und nahmen lieber die größten Entbehrungen auf sich, als daß sie sich von einander getrennt hätten.

Der Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß den Obdachlosen, solange sie keine Waschgelegenheit hatten, auch die Wäsche besorgt wurde. Jeden Montag konnten sie diese in der Waschanstalt des städtischen Pfrundhauses abgeben.

5. Bis zum 30. Juni haben alle diese Maßnahmen folgende Kosten verursacht:

1. Vorschußzahlungen zu Wiederbeschaffung von Mobiliar und Effekten	Fr. 338 320.—
2. Vorschüsse an Hinterbliebene und Verletzte	„ 28 651.40
3. Unterkunft und Verpflegung der Obdachlosen	„ 31 318.63
4. Mobiliar für Notwohnungen	„ 30 664.65
5. Transportkosten für Mobiliar usw.	„ 3 318.90
6. Reinigung der Wäsche und Kleider	„ 336.10
7. Drucksachen, Publikationen und Entschädigungen	„ 813.49
	Total Fr. 433 423.17

Die Rechnung ist noch nicht abgeschlossen, und die Kosten für die Barackenwohnungen sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Mit Einschluß derselben werden die Fürsorgeausgaben, die vorschußweise und à fonds perdu gewährt wurden, auf rund Fr. 1 000 000.— zu stehen kommen.

An Barspenden sind bei der Stadt und beim Kanton bis Ende Juni Fr. 540 000.— eingegangen. Auch diese Rechnung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Diese Beiträge, dazu die vielen Naturalspenden und die Hilfe, die sonst noch in jeder Form angeboten wurde, haben die Durchführung aller Fürsorgemaßnahmen wesentlich erleichtert. Die aufrichtige Anteilnahme, die mit den Spenden verbunden war, wird der Schaffhauser Bevölkerung so unvergeßlich bleiben, wie der Schreckenstag des 1. April selbst.

Ende April haben die Schaffhauser Künstler in der Bachturnhalle eine Ausstellung und einen Bilderverkauf veranstaltet. Den Ertrag haben sie zur Verfügung gestellt, um den Kindern der obdachlosen Familien Spielzeug und Kinderbücher anzuschaffen. Wir erwähnen diese Spende, um zu zeigen, daß die private Liebestätigkeit an alles gedacht hat, auch an die Bedürfnisse der Kleinsten. Auf jedes Kind bis zum 15. Altersjahr traf es einen Betrag von Fr. 20.—, und in dieser Höhe durfte jedes einen oder mehrere Wünsche äußern. Mit der Verteilung dieser Spende, die in allen Familien viel Freude bereitet hat, hat das Fürsorgereferat seine Hilfsmaßnahmen abgeschlossen.

Solothurn. Der *Hilfsverein der Stadt Olten* berichtet von einem erheblichen Rückgang der Armenauslagen im Jahre 1943. „Diese Erscheinung ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, vorab wurde die Institution der Teuerungshilfe ausgebaut, die Ansätze bei der Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge, der Fürsorge für ältere Arbeitslose, der Lohn- und Verdienstausgleichskassen wurden erhöht, in bezug auf Ausrichtung von Familienzulagen sind ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen, und